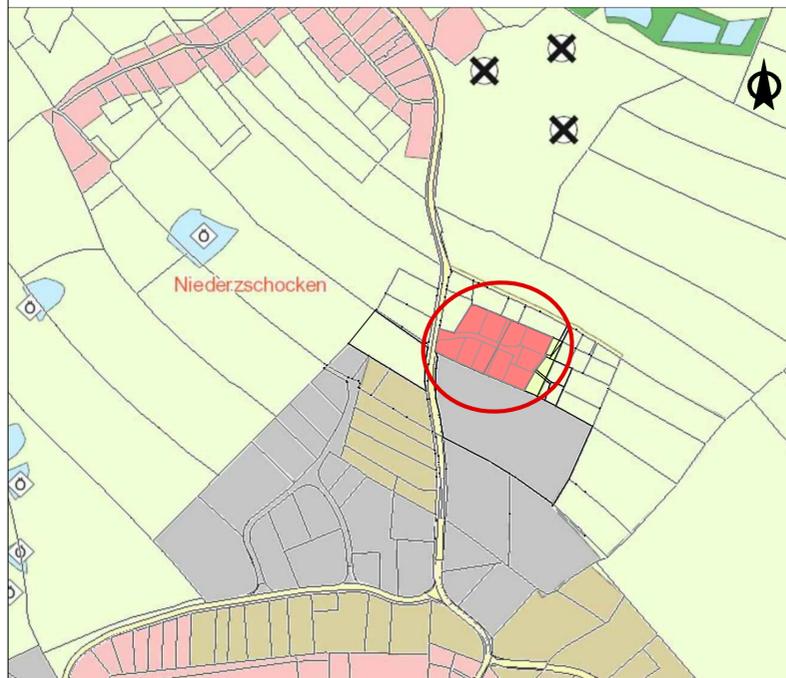


Planauszug aus dem rechtskräftigen FNP, M 1:5.000

Es gelten die Planzeichen der Planzeichenerklärung des rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Hartenstein (2004)



Planzeichnung im Bereich der 2. Änderung FNP, M 1:5.000

Art der baulichen Nutzung (§ 2 Abs. 3 BauNVO)

Wohnbauflächen

sonstige Zeichen im Bereich der Änderung

Bereich der 2. Änderung

Originalplan FNP (Bearbeitungsstand 2003)
erstellt durch:
SLG Ingenieurbüro für Umweltschutz
und Projektierung GmbH
Rößler Straße 30, 09120 Chemnitz

Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes

Feststellungsbeschluss: vom 05.11.2002
Genehmigung durch die Verwaltungsbehörde nach § 6 Abs. 1 BauGB: vom 28.01.2004
Bekanntmachung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB: vom 18.03.2004

Verfahren zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

1. Die Aufstellung für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hartenstein wurde vom Stadtrat am 02.09.2020 (Beschluss Nr.: SR) beschlossen und durch Veröffentlichung im Stadtanzeiger Nr. vom bekannt gemacht.

Datum: Kunz Bürgermeister Siegel

2. Der Stadtrat hat am 13.04.2021 den Vorentwurf der 2. Änderung eines Teilbereiches des Flächennutzungsplanes im Maßstab 1:5.000 mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt (Beschluss Nr.: SR).

Datum: Kunz Bürgermeister Siegel

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde nach Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Stadtanzeiger Nr. der Stadt Hartenstein vom 06.05.2021 im Rahmen einer Auslegung vom 17.05.2021 bis einschließlich 21.06.2021 durchgeführt.

Datum: Kunz Bürgermeister Siegel

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 07.05.2021 zur Stellungnahme aufgefordert worden (frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange).

Datum: Kunz Bürgermeister Siegel

5. Der Stadtrat hat am 07.09.2021 (Beschluss Nr. SR) den Entwurf der 2. Änderung eines Teilbereiches des Flächennutzungsplanes im Maßstab 1:5.000 mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Datum: Kunz Bürgermeister Siegel

6. Der Entwurf der 2. Änderung eines Teilbereiches des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung mit Festsetzungen, der Begründung mit Umweltbericht sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, haben in der Zeit vom bis einschließlich nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde durch Veröffentlichung im Stadtanzeiger Nr. vom bekannt gemacht. Parallel dazu kann der Entwurf des Bebauungsplanes auf der Internetseite (www.stadt-hartenstein.de) der Stadt Hartenstein sowie auf dem zentralen Internetportal (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) des Landes Sachsen eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Flächennutzungsplanänderung schriftlich eingereicht oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift gebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Satzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Datum: Kunz Bürgermeister Siegel

7. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Stellungnahme aufgefordert.

Datum: Kunz Bürgermeister Siegel

8. Der Stadtrat hat die zum Entwurf vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange am (Beschluss-Nr.) abschließend abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Datum: Kunz Bürgermeister Siegel

9. Die 2. Änderung eines Teilbereiches des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) wurde am vom Stadtrat beschlossen (Feststellungsbeschluss Nr.). Die Begründung und der Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung wurden gebilligt.

Datum: Kunz Bürgermeister Siegel

11. Die Genehmigung der 2. Änderung eines Teilbereiches des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil einschließlich Begründung und Umweltbericht, wurde mit Verfügung der Verwaltungsbehörde vom ; AZ.: erteilt.

Datum: Kunz Bürgermeister Siegel

12. Die 2. Änderung eines Teilbereiches des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt.

Datum: Kunz Bürgermeister Siegel

13. Die Erteilung der Genehmigung und die Inkraftsetzung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im Stadtanzeiger Nr. der Stadt Hartenstein öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrensvorschriften und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 2 BauGB und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen nach § 44 BauGB hingewiesen worden. Die 2. Änderung eines Teilbereiches des Flächennutzungsplanes tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Datum: Kunz Bürgermeister Siegel

14. Der geänderte Flächennutzungsplan mit der Begründung und dem Umweltbericht kann seit dem Tag der Bekanntmachung zu den üblichen Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Hartenstein von jedermann eingesehen werden. Über dessen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Einstellung der wirksamen 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hartenstein in das Internetportal der Stadt und das zentrale Internetportal des Freistaates Sachsen erfolgten am

Datum: Kunz Bürgermeister Siegel

Rechtsgrundlagen

Diese Bauleitplanung ist auf der Basis nachfolgend beschriebener Rechtsgrundlagen erarbeitet und im Verfahren behandelt worden:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.07.2021 (BGBl. I S. 2939) geändert worden ist.
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 12.04.2021 (SächsGVBl. 517) geändert worden ist.

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist.

**Stadt Hartenstein
Landkreis Zwickau**



**Flächennutzungsplan
der Stadt Hartenstein
- Planausschnitt, 2. Planänderung
(Bebauungsplan "Wohngebiet an der
Lichtensteiner Straße") - Entwurf**



Maßstab 1:5.000

September 2021